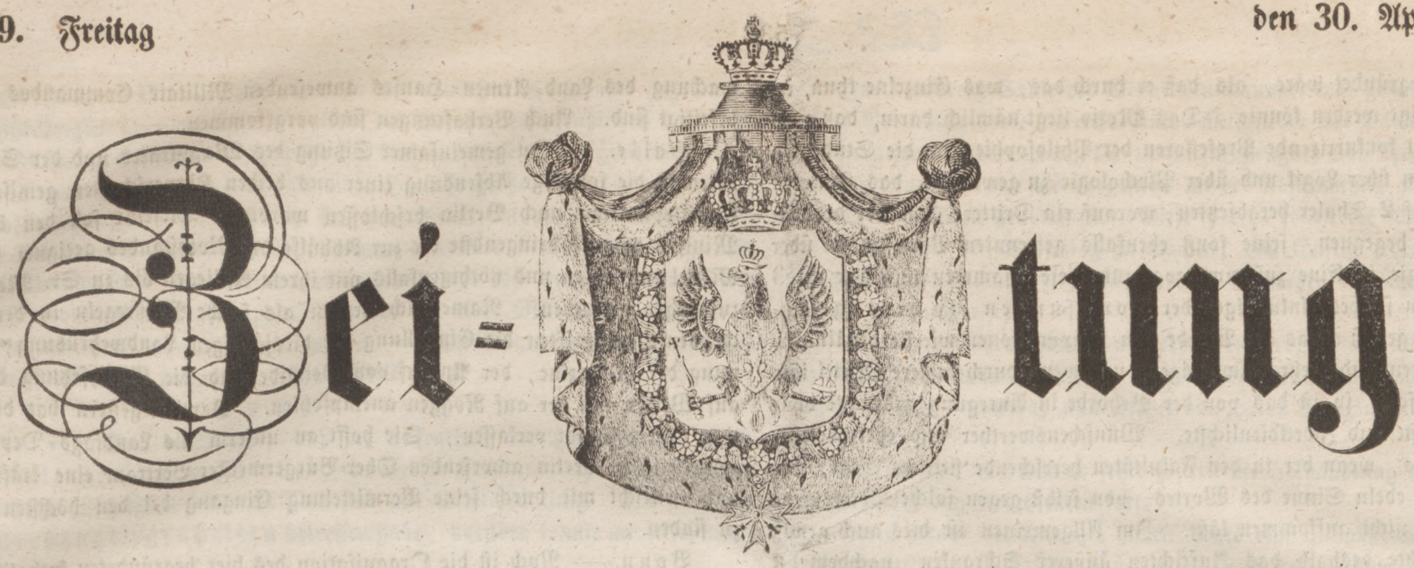
№ 99. Freitag den 30. April 1847.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 27. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Oberst-Lieutenant a. D., Leßmann, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Ober-Hofmeister, Kammerherrn und Hofmarschall Baron von Beudeleben-Ukermann, den St. Johanniter-Orden; und dem Justiz-Kommissarius Helwich zu Tilsit den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen.

Se. Durchlaucht der Fürst Ferdinand zu Solms-Braunfels, ist nach Braunfels und Se. Durchlaucht der Königlich Hannoversche General-Lieutenant, Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels, nach Hannover abgereist.

Die neueste Allg. Pr. Ztg. (Nr. 18.) enthält die Allerhöchste Kabinets-Ordre, die Beschränkung einer künstlichen Steigerung der Lebensbedürfnisse auf den Wochenmärkten durch Vorkäuferei betreffend:

„Da sich bei der gegenwärtigen ungewöhnlichen Theuerung der Lebensmittel mehrfach das Bedürfniß kundgegeben hat, einer künstlichen Steigerung der Preise durch angemessene Beschränkung der Vorkäuferei auf den Wochenmärkten entgegenzuwirken, so will Ich auf Ihren Bericht vom 13. d. M. hiermit festsetzen, daß in denjenigen Städten, wo eine beschränkende Einrichtung dieser Art nach Maßgabe des §. 79. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 nicht bereits besteht und ein diesfälliges Bedürfniß nach dem Ermessen der Ortsbehörde vorhanden ist, letztere ermächtigt sein soll, für die nächste Zeit und bis zum 1. October d. J. eine Anordnung zu treffen, wonach auf den Wochenmärkten den Zwischenhändlern und Wiederverkäufern der Einkauf von Lebensmitteln erst von 11 Uhr Vormittags ab gestattet wird. — Sie haben den Magistrat zu Minden auf die hierbei zurückfolgende Vorstellung vom 2. Februar d. J. hiernach zu bescheiden und diesen Meinen Befehl schleunigst durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen. Berlin, den 23. April. Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister von Bodelschwingh und von Düesberg."

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen: dem Musketier v. Hellbdorf des 18. Infanterie-Regiments, für die im Verein mit den Gymnasiasten v. Colomb, Buchbinder und Sievert, im August v. J. — mit eigener Lebensgefahr — bewirkte Rettung des Musketiers Müller (19. Inf.-Regiments) vom Ertrinken in der Cybina bei Posen.

Berlin den 25. April. Man spricht von einer Nothsteuer, welche hier zum Besten der Armen den Reichen in der jetzt so bedrängten Zeit auferlegt werden soll. Das Elend der Unbemittelten hat in der That bereits einen hohen Grad erreicht; sie sollen alle ihre Betten schon im Winter auf das Pfandleihhaus getragen haben und seitdem auf bloßem Stroh schlafen müssen. — Die für die hiesigen Fabrikanten schlecht ausgefallene Leipziger Messe wird wohl leider erstere nöthigen, viele ihrer Arbeiter zu entlassen. — Seit vorgestern sind in den Hauptstraßen Berlins fast gar keine Excesse mehr vorgefallen und die beängstigten Einwohner einigermaßen wieder zur Ruhe gekommen. Obgleich Viele bei den Excessen verwundet worden sind, hat sich von denselben doch noch keiner zur Heilung nach der Charité bringen lassen. Hordenweise werden die bekannten Tumultuanten jetzt von der Polizei aus ihren Wohnungen abgeholt, um sie ihrer gerechten Strafe entgegen zu führen. In den Hauptstraßen erblickt man noch Patrouillen zu Fuß und zu Pferde, was der Residenz einen eigenthümlich kriegerischen Charakter verleiht. Charakteristisch bleibt es, daß Frauenzimmer bei den Excessen mit zu den Hauptverbrechern gehören. Man erzählt sich, daß während der tumultuarischen Tage einige feingekleidete aber ganz unbekannte Männer in mehrere Branntweinsläden gekommen wären und Geld mit dem Bemerken hingelegt hätten, daß man dem bald nachfolgenden Gesindel dafür Schnaps einschenken möchte. Die Behörde bemüht sich, diese Herren ausfindig zu machen. — Seit vorgestern Abend befindet sich auch Potsdamer Militair hier. — Vorgestern gab der Prinz von Preußen ein großes Diner, wozu wieder sehr viele Stände-Mitglieder geladen waren.

Der Breslauer Justiz-Commissarius Herr Fischer hat unsern Stadverordneten seine Schrift „Preußens Herrenbank und Wahlgesetz" mitgetheilt und in Folge deß ein Dankschreiben erhalten, welches äußert, daß jene Schrift bei unsern Stadtverordneten das wärmste Interesse gefunden habe. Mit voller Ueberzeugung theilten auch sie die darin ausgeführte Ansicht, daß die Vertretung der bürgerlichen Interessen bei den Landständen manches zu wünschen übrig lasse, weßhalb sie sich denn auch bereits veranlaßt gefunden hätten, eine Denkschrift wegen Vermehrung der Zahl der von den Städten zu sendenden Abgeordneten an den Landtag zu richten.

Der Schaden, welcher durch die Excesse den Einwohnern entstanden ist, wird amtlich genau aufgenommen. Viele, die ihre ganze Habe dabei eingebüßt, dürften Seitens der Commune theilweise entschädigt werden. — Am 21sten und 22sten d. M., wo die Unruhen am bedenklichsten waren, wurden gar keine Börsengeschäfte gemacht und es lag der Handel ganz darnieder. Die bedauerlichen Vorfälle haben auf den Stand der Papiere nicht nachtheilig gewirkt. Die Staatsschuldscheine sind sogar seit gestern etwas im Course gestiegen. — Der Roggen ist auf dem gestrigen Markt auch wieder im Preise heruntergegangen. — Einem Gerüchte zufolge, soll aus Rücksicht auf den Mangel an Kartoffeln das Branntweinbrennen vom 1. Juni bis zum 1. Sept. d. J. in der ganzen preuß. Monarchie verboten werden. Wünschenswerth ist es, daß diese Maßregel schon im Mai eintrete, damit den kleineren Landwirthen von den reichen Gutsbesitzern, welche noch Kartoffeln zum Brennen vorräthig haben, zu mäßigen Preisen für die Aussaat abgelassen werden könne.

Die Communalbehörden von Berlin haben, wie die dortigen Zeitungen berichten, über die Maßregeln berathen, welche wegen der erfolgten Suspension der Mahlsteuer von Seiten der städtischen Verwaltung zu nehmen sein möchten. Der Verlust, welchen die städtischen Kassen hierdurch erleiden, beträgt beinahe 100,000 Thlr. und ist diese Summe unter den jetzigen Zeitumständen und bei den außerordentlichen Aufwendungen für die Armenpflege nicht zu entbehren. Die Stadt wird sich daher veranlaßt sehen, entweder bei den Staatsbehörden eine Erstattung zu beantragen oder die Genehmigung nachzusuchen, daß in diesem Jahre die, nach dem Staatsschulden-Tilgungsplane ausgeworfene Amortisationssumme nicht getilgt werde.

Berlin. — Bekanntlich besteht auf den Preußischen Universitäten die Einrichtung, daß die Studirenden behufs zu unternehmender Reisen nicht in der gewöhnlichen Weise von der Polizeibehörde sich Pässe ausstellen zu lassen brauchen, sondern von der akademischen Behörde sogenannte Reisescheine erhalten, die nach der bestehenden Praxis sehr leicht zu erlangen sind. Dies ist im vorigen Jahre von zwei hier studirenden jungen Adligen aus einer Polnischen Familie der Provinz Posen benutzt worden, um zwei Emissairen der Polnischen Propaganda, die nach Entdeckung der Polnischen Verschwörung hierhin entwichen waren, die weitere Flucht nach Belgien möglich zu machen. Beide Studirende ließen sich nämlich, der eine unter dem Vorgeben, zur Fortsetzung seiner Studien nach Bonn überzusiedeln — der andere unter dem Vorgeben, ihn begleiten zu wollen, Reisescheine ausstellen, übergaben sie aber, statt sie selbst zu benutzen, jenen beiden Emissairen der Propaganda, die denn auch mit ihrer Hülfe in der That nach Brüssel entkommen sind. Den beiden Studirenden hat dieser Mißbrauch ihrer Reisescheine, der bald entdeckt wurde, natürlich Strafe zugezogen, den akademischen Behörden aber ist, um eine noch immer mögliche Wiederholung zu verhüten, aufgegeben worden, bei Ertheilung von Reisescheinen an Studirende Polnischer Nationalität mit besonderer Vorsicht zu Werke zu gehen.

Die Fakultäten der verschiedenen Landes-Universitäten sind vor Kurzem von der vorgesetzten Unterrichtsbehörde zum Gutachten darüber aufgefordert worden, ob es zweckmäßig sei, für die einzelnen akademischen Vorlesungen je nach der Zahl der wöchentl. Stunden, in denen sie gehalten werden, ein Minimum des Honorars festzusetzen. Man würde im Interesse des guten Rufs unserer Universitäten Anstand nehmen, das in dem betreffenden Rescript dem Vernehmen nach angeführte Motiv zu dieser Aufforderung der Oeffentlichkeit zu übergeben, wenn jener gute

Ruf nicht zu fest begründet wäre, als daß er durch das, was Einzelne thun, irgendwie beeinträchtigt werden könnte. Das Motiv liegt nämlich darin, daß zwei auf einer Universität konkurrirende Professoren der Philosophie, um die Studenten für ihre Vorlesungen über Logik und über Psychologie zu gewinnen, das Honorar für dieselben bis auf 2 Thaler herabsetzten, worauf ein Dritter, um der drohenden Konkurrenz zu begegnen, seine sonst ebenfalls getrennten Vorlesungen über Logik und Psychologie in Eine zusammenzog und diese zusammen nun gar für 3 Thaler anbot Ein solches Ankündigen der Vorlesungen „zu herabgesetzten Preisen" ist gewiß etwas der Würde von Korporationen wie sie die Universitäten und Fakultäten sind, sehr Unwürdiges, und wenn durch äußere Mittel ihm vorgebeugt werden soll, so ist das von der Behörde in Anregung gebrachte ohne Zweifel das einfachste und Zweckdienlichste. Wünschenswerther und ehrenwerther aber ist es jedenfalls, wenn der in den Fakultäten herrschende sittliche Geist, der esprit de corps im edeln Sinne des Wortes, von selbst gegen solche Phänomene reagirt oder sie gar nicht aufkommen läßt. Im Allgemeinen ist dies auch gewiß der Fall, und möchte deshalb das Aufrichten äußerer Schranken, nachdem die Sache nun zur Sprache gekommen ist, in dieser Beziehung wohl überflüssig erscheinen können.

Nach der Hamburger Börs. wären auch die vier letzten wegen kommunistischer Versammlungen noch verhaftet Gebliebenen am 15. d. in Freiheit gesetzt.

Königsberg. — (Z. f. L. u. M.) Der von dem Kaufmann T. verübte Betrug wächst täglich, nach den Nachrichten, die nun laut werden, an Größe. Namentlich soll er auch einen hiesigen bekannten jüdischen Wucherer, der sich mit den Blutsthränen manches armen Christen gemästet und ihn doch zum Fallissement gebracht hat, da er nur Geld zu 12 bis 20 pCt. verlieh, die er sogleich noch zuvor abzog, mit 20,000 Thalern hinters Licht geführt haben. Er soll übrigens bereits an einen hiesigen Justiz-Kommissarius geschrieben und diesen beauftragt haben, mit seinen Gläubigern zu accordiren, zugleich aber auch ihn gebeten haben, sofort das Couvert zu vernichten, damit sein Aufenthalt nicht entdeckt werde. Wie wir hören, betrachtet die Polizei die Flucht des rc. T. nicht als durch ein Fallissement herbeigeführt, sondern als einen wohldurchdachten groben Betrug, weshalb der Justiz-Kommissarius die Aufforderung erhalten haben soll, den Aufenthalt des flüchtigen Betrügers zu nennen.

Danzig. (D. D.) Die Nachrichten aus Stolpe bestätigen, daß dort aus einem Speicher 15 Scheffel Erbsen von dem Volke gewaltsam hinweggeführt wurden; Polizei und Militär räumten dann die Straßen und weiter kam kein Excess vor. Ein Theil der Plünderer war übrigens von dem mit Beaufsichtigung des Speichers beauftragten Schiffskapitän Krause in dem Speicher eingeschlossen und so zur Haft gebracht worden.

Stettin den 24. April. Unsere Stadt ist leider von den Bewegungen der jetzigen, durch große Theurung merkwürdigen Zeit nicht frei geblieben. Ungeachtet seitens der Armen-Direktion, der vielen hier gebildeten Vereine und durch Privat-Wohlthätigkeit Alles gethan wird, um dem Nothstande zu begegnen, bemächtigte sich heute früh eine Menge, größtentheils der untersten Volksklasse angehöriger Individuen der zum Wochenmarkte hierhergebrachten und außerdem einer am Bollwerk liegenden, einem hiesigen Leinwandhändler gehörenden Kahnsladung Kartoffeln; stürmte darauf, von einem zahllosen Schwarm von Weibern und Knaben begleitet, nach fast sämmtlichen Bäckerhäusern, bemächtigte sich der in den Läden befindlichen Bäckerwaaren, wo diese nicht gutwillig gegeben wurden, mit Gewalt, und zerstörte in ihrem verbrecherischen Treiben Mobilien und andere Gegenstände. Die Buden auf dem gerade hier stattfindenden Jahrmarkte, welche bei dem entstehenden Tumulte sofort geschlossen waren, wurden nicht verschont, namentlich solche mit Eßwaaren geleert und überhaupt Exzesse mancherlei Art verübt. Erst nachdem Generalmarsch geschlagen war, die Truppen die bedrohten Orte umstellten und in Patrouillen die Straßen durchzogen, und nachdem mehrere der ärgsten Tumultuanten verhaftet waren, gelang es, die Ruhe einigermaßen wiederherzustellen. Ein Aufruhr-Mandat, ist seitdem überall angeschlagen, die Bürger, an ihren weißen Binden um den Arm kenntlich, sind als Schutzwachen zusammengetreten, das Militair ist mit scharfen Patronen versehen, und so hoffen wir, daß es dem vereinten Streben des Militairs und Civils gelingen werde, uns vor weiteren Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu bewahren.

Nachschrift vom 25. April früh. Die oben ausgesprochene Hoffnung ist bis jetzt in Erfüllung gegangen, es haben gestern Abend zwar noch mehrere Verhaftungen, aber keine weiteren Erzesse stattgefunden.

Strausberg, den 24. April. — Auch bei uns steigert sich die Noth immer mehr und mehr, die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse stehen denen der Residenz wenig nach und erhöhen sich mit jedem Tage. Am heutigen Wochenmarkt versammelte sich das Volk um die spärlich zu Markte kommenden Nahrungsmittel schaarenweise, Landleute wurden gemißhandelt und gezwungen ihre Consumtibilien zu einem der Volksmasse beliebigen Preise zu verkaufen, wozu sie sich, um den größten Excessen zu entgehen, auch bequemten. Von allen Seiten äußerte sich die tiefste, durch Noth entstandene Erbitterung, die sehr leicht zu lebensgefährlichen Tumulten hätte führen können, wenn eine Anzahl angesehener Bürger des Ortes nicht so kräftig auf wohlmeinende Art die Stelle einer uns fehlenden — hinreichenden Obrigkeits-Gewalt vertreten hätte. Bei den Bäckern ist wegen eigenen Mangels an Getreide öfters gar kein Brod vorhanden, viele Ackerwirthe und Landleute halten mit dem Verkauf ihrer Vorräthe in der Hoffnung noch höherer Preise zurück. — Noch vor Abgang der Post — heut Abend 10 Uhr sind neue Unruhen ausgebrochen, die jedoch durch Bürger-Patrouillen und Hülfe des zur Bewachung des Land-Armen-Hauses anwesenden Militair-Commandos zum Theil beseitigt sind. Auch Verhaftungen sind vorgekommen.

Halle. — In gemeinsamer Sitzung des Magistrates und der Stadtverordneten ist die sofortige Absendung einer aus beiden Körperschaften gemischt gebildeten Deputation nach Berlin beschlossen worden. Dieselbe soll den betreffenden Ministerien aufs dringendste die zur Abhülfe des Nothstandes geeignet scheinenden Mittel empfehlen und nöthigenfalls mit ihrem Anliegen bis zu Sr. Majestät vorzudringen versuchen. Namentlich werden als solche Maßregeln in den einzureichenden Denkschriften die Einstellung der diesjährigen Landwehrübung, die Oeffnung der Magazine, der Ankauf von Getreide und die Gleichsetzung der Steuer auf Weizen mit der auf Roggen anempfohlen. Bereits gestern hat die Deputation unsere Stadt verlassen. Sie hofft an unserm als Landtags-Deputirter gegenwärtig in Berlin anwesenden Ober-Bürgermeister Bertram eine kräftige Stütze und vielleicht auch durch seine Vermittelung Eingang bei den höchsten Behörden zu finden.

Bonn. — Noch ist die Organisation des hier begründeten katholischen Hospitals nicht zum vollständigen Abschluß gelangt, und schon denken dieselben Kreise, deren anerkennenswerthen Thätigkeit es seine Entstehung verdankt, daran, eine weitere Anstalt ähnlicher Art, nämlich ein katholisches Waisenhaus hierselbst zu errichten. Dem Vernehmen nach haben der Graf von Fürstenberg-Stammheim und der Freiherr von Böselage sich aus freien Stücken erboten, die zur ersten Einrichtung eines solchen erforderlichen Fonds herzugeben, während man die etwa noch fehlenden Beträge durch freiwillige Beisteuern der hiesigen katholischen Bürgerschaft und weiterer, den katholisch-kirchlichen Interessen ihre Theilnahme schenkender Kreise zu beschaffen hofft.

Der Düsseldorfer Zeitung wird aus Krefeld berichtet, der Prediger der dortigen Christ-Katholiken, M. Wangenmüller, stehe im Begriffe, zur römisch-katholischen Kirche wieder zurückzukehren. Er habe deshalb bereits die Stadt verlassen, um nach Linz zum Bischof Ziegler zu reisen, den er persönlich kenne, und durch dessen Beihülfe er sich wieder mit der römisch-katholischen Kirche auszusöhnen gedenke.

Ausland.

Deutschland.

Hannover. — Es scheint fast, als ob unser Land in den religiösen Wirren der Zeit jetzt ebenfalls seine Rolle spielen soll. Mit dem größten Erstaunen erzählt man sich, daß das Consistorium zu Hannover, dessen größter Ruhm in der Duldung der verschiedenen theologischen Richtungen bestand, seit kurzem angefangen hat, die ins Pfarramt übergehenden Candidaten rein nur auf die symbolischen Bücher mit Weglassung der Formel: so weit sie mit der heil. Schrift übereinstimmen, zu verpflichten. Zwar kann auch der Rationalist dieses Versprechen leisten, da die symbolischen Bücher selbst durch ihr Geständniß: „nur in so weit Geltung zu beanspruchen, als sie mit der heil. Schrift übereinstimmen", das Verfängliche der Verpflichtung selbst vernichten; aber wir beklagen es dennoch aus tiefster Seele, die kirchliche Oberbehörde den Weg der Mäßigung und der Unparteilichkeit verlassen zu sehen.

Würzburg den 23. April. Heute in der Mittagszeit war unsere belebte Domstraße der Schauplatz eines bedauerlichen Vorganges. Ein Schauspieler, der sich in den Recensionen eines hiesigen belletristischen Localblattes zu hart getroffen fühlte, vergaß sich nach mehrmaligen persönlichen Invectiven gegen den Redakteur desselben so weit, ihm auf offner Straße einige Ohrfeigen zu geben. Zur großen Verwunderung der Umstehenden zog nun der Mißhandelte ein Terzerol hervor, das er auf den Angreifer abfeuerte, jedoch ohne ihn zu treffen. Hierauf begab sich der Literat ganz ruhig in sein gewohntes Speisehaus, wo er jedoch bald durch den unerbetenen Eintritt der Polizei gestört wurde.

Darmstadt den 22. April. Wir bemerken aus der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Stände, daß dieselbe den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Art. 7—11 des Kaiserl. Franz. Decrets vom 17. März 1808 wegen Forderungen von Juden an Christen einstimmig annahm. — Auch kamen die Anträge des Frhrn. v. Gagern in der ersten und Abg. Köster in der zweiten Kammer, die bürgerlichen Verhältnisse rc. der Juden betreffend, zur Berathung und Abstimmung. Ein Amendement des Abg. Otto auf vollständige Emancipation der Juden ward mit 25 gegen 15 Stimmen, ein anderes desselben, alle bezüglich der Juden bestehenden civilrechtlichen und civilproceßualischen Ausnahmegesetze aufzuheben, mit 27 gegen 13 Stimmen verworfen. Die Anträge des Ausschusses auf allmälige Emancipation der Juden mit ihrer fortschreitenden Theilnahme an bürgerlichen Gewerben rc. rc. wurden mit 38 gegen 1 Stimme angenommen.

Vom Westerwald. — Die Auswanderung nimmt in manchen Gegenden Deutschlands eine erschreckende Gestalt an. Auch von unsern Höhen sind für den Staat zu viele nach Texas gezogen. Es hätte hier noch mancher Strich Landes angeordnet werden können. So aber haben einzelne Reiche den Vortheil, schöne Güter wohlfeil zu kaufen. Der Mittelstand zieht weg; der ganz Arme und der ganz Reiche bleibt — ob zum Vortheil des Staates?

Frankfurt den 24. April. Heute Morgen passirten 600 Mann Baierische Truppen unsere Stadt. Sie kamen mit einem Dampfschiffe von Aschaffenburg und werden mit einem Extrazuge der Main-Neckar Eisenbahn weiter befördert werden. Das Ziel ihrer Bestimmung ist Landau.

Frankfurt a M. — Die nunmehr auf amtlichen Wegen uns zugekommenen Mittheilungen über die Adreßdebatten des Vereinigten preußischen Landtages und deren Resultat nehmen vorzugsweise die Aufmerksamkeit aller gebildeten Kreise in Anspruch und gewähren in mehr als einer Hinsicht große Befriedigung. Selbst unsere Pessimisten geben zu, daß sich bei dem Anlaß ein parlamentarischer Takt und eine Redefertigkeit entfaltet habe, die man von einer in ihrer Art jungfräulichen Versammlung kaum zu erwarten berechtigt war und daß somit das durch selbstgewählte Abgeordnete vertretene preußische Volk zu einer Mündigkeit gelangt ist, wie nur irgend eines im civilisirten Europa. — Die Saatfelder bieten weit und breit fortwährend einen hoffnungsreichen Anblick dar.

Oesterreich.

Wien. — Man weiß jetzt, daß der Aufenthalt des Hofraths der K. K. Staatskanzlei, Freiherrn v. Werner, in Berlin höchstens acht Tage dauerte. Ueber die hohe Wichtigkeit seiner Mission sind alle Stimmen einig. Ob sie lediglich die Preßangelegenheiten betroffen habe, darüber konnte natürlich nichts verlauten.

Wien, den 23. April. Gestern Abend wurde hier in der Alstervorstadt ein junger Mann verhaftet, dem die Polizei schon lange nachspürte und der jetzt fast ausschließlich das Tagesgespräch bildet. Derselbe soll sich schon durch längere Zeit in verschiedenen Vorstädten herumgetrieben und auf offener Straße sich mit jungen Mädchen in ein Gespräch eingelassen haben, während dessen er ihnen mit der flachen Hand über die Augen fuhr, und dann schnell davon eilte. Mehrere dieser Mädchen sollen kurze Zeit darauf gänzlich erblindet und eines, wie es heißt, in Folge dessen bereits gestorben sein. Die schändliche Absicht des Thäters so wie das Mittel, welches er gebrauchte, ist bis Jetzt noch nicht bekannt. — Bei der von dem Magistrat angeordneten öffentlichen Arbeit, an welcher nur brodlose Fabrikarbeiter Theil nehmen dürfen, sind bereits über 2000 Personen beschäftiget.

(N. K.) Die von verschiedenen Seiten angefochtene Nachricht über die demnächstige Einsetzung des Großfürsten Michael in die polnische Vice-Königswürde wird nicht ermangeln, binnen Kürze ihre Bestätigung zu erhalten. Wenn man dagegen anführt, daß ein solcher Schritt die Russifizirungspläne aufhalten würde, so sind wir von dem Gegentheil überzeugt. Ein russischer Prinz, als Vicekönig von Polen, ist sicher nicht geeignet, dem Polenthum als Anlehnung zu dienen, da der Name, wie die Dinge jetzt stehen (und wie ein diese Nachricht durchaus in Zweifel stellender Korrespondent „von der Warthe" in der D. A. Z. zugiebt, daß nämlich die Verhältnisse Polens der Art seien, daß es jeden Augenblick in das Bereich des Kaiserreichs gezogen werden könne), nichts zur Sache thun kann.

Triest den 21. April. (Oest. Lloyd.) Ein Schreiben aus Lesina vom 10. April meldete, daß, einem an der Dalmatischen Küste verbreiteten Gerüchte zufolge, zu Mostar (Monastir), der Hauptstadt der Herzegowina, die Pest ausgebrochen sei; die von den Behörden der dortigen Gegend angestellten sorgfältigen Nachforschungen haben jedoch dargethan, daß das Gerücht vom Ausbruche der Orientalischen Pest in jenen Türkischen Provinzen völlig grundlos ist. Es sind übrigens sofort aus Ragusa und Spalato zwei Aerzte abgesandt worden, um den Gesundheitszustand in Bosnien und der Herzegowina zu prüfen, wo höchstens etwa von der Hungersnoth herrührende Körperleiden oder irgend ein Fall einer sporadischen Krankheit vorkommt, welche letztere sich durch Fieber und bläuliche Halsgeschwülste äußert und sowohl durch Hungersnoth, als auch durch den Genuß und die Berührung des Fleisches von dem aus Mangel an Futter im verflossenen strengen Winter umgestandenen Hornvieh entsteht. Uebrigens stimmen alle Nachrichten darin überein, daß man sich im Allgemeinen in jenen Gegenden eines trefflichen Gesundheitszustandes erfreut.

Galizien.

Krakau, den 25. April. In der Nacht vom 3ten auf den 4. April brannte in einer der äußersten Vorstädte Lembergs ein Haus. Dies war eine der ganz gewöhnlichen Brandstiftungen, wie sie gegenwärtig in Galizien von Seiten der Bauern leider immer noch an der Tagesordnung sind. Der Mordbrennerei-Unfug in Galizien steigt sogar mit dem dort herrschenden Elend, Hunger und Krankheit, von Tag zu Tage. Man will wissen, die Bauern hätten sich unter einander verschworen, Podgorze und dann auch sogleich Krakau in Brand zu stekken. Auf dem Kleparz — eine unserer Vorstädte, zunächst dem Florianer Thore, sollen wirklich bereits einige Bauern ergriffen worden sein, gerade in dem Augenblick, als sie beschäftigt gewesen, Feuer anzulegen. Doch wage ich nicht, dieses Gerücht für eine auch nur einigermaßen verbürgte Nachricht auszugeben. — Ueber die neue Organisation und Eintheilung Galiziens in Ost- und West-Galizien, letzteres mit der Hauptstadt Krakau, läßt sich noch nichts Genaueres mittheilen. Fest beschlossen ist sie, so viel steht fest; wann sie aber ins Leben treten und wie sich Alles im Einzelnen auf die neue Weise gestalten werde, darüber wissen wir noch nichts Bestimmtes. — Die Eisenbahn soll nunmehr bestimmt bis zum ersten Juni fertig sein; es wird rüstig daran gebaut, und wenn nicht verschiedene Unfälle bei dem Bau vorgekommen wären, so würden wir wahrscheinlich schon einen ganzen Monat früher das Vergnügen gehabt haben, von hier nach Breslau in einem Zuge zu fahren.

Frankreich.

Paris den 24. April. Die angekündigte Truppenmusterung hat gestern in Gegenwart des Königs, der Herzoge von Nemours, Aumale und Montpensier, des Herzogs Alexander von Württemberg und des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein im Tuilerieenhofe, auf dem Carouselplatze und auf dem Quai von Pont-Royal bis zum Pont du Carousel stattgefunden.

Im Konferenz-Saale der Deputirten-Kammer war gestern die Rede von einem neuen Pronunciamento, welche einige Mitglieder der Partei der progressistischen Konservativen vorbereiteten, die noch kein Zeugniß von ihren Meinungs-Abweichungen gegeben, und die vorgestern an der Abstimmung über den Remusatschen Antrag nicht Theil genommen. Diese Herren sollen die Absicht haben, nächstens in der Kammer den Vorschlag zu machen, daß künftig jeder Deputirter, der zugleich Staats-Beamter sei, während der Sitzungen der Kammer nicht sein volles Gehalt empfangen solle.

Es wird versichert, daß der Herzog von Broglie trotz aller dringenden Aufforderungen, die an ihn gerichtet worden, den Botschafterposten in London positiv abgelehnt habe, und daß nun wieder von Herrn von Barantie die Rede für diesen Posten sei.

Die Pairs-Kammer setzte gestern die Verhandlung des Gesetzes in Betreff der Stellung von Ersatzleuten fort.

Die Bureaux der Kammer haben heute eine Proposition des Hrn. Cremieux „eingesargt", des Inhalts, daß die Bildung der Geschwornenlisten für die Zukunft nicht mehr von den Präfekten, sondern von den General-Conseils vorzunehmen sei. Das Ministerium erklärte sich auf das Entschiedenste dagegen.

Spanien.

Paris. Unsere Nachrichten aus Barcelona reichen bis zum 17ten, von der Gränze bis zum 18ten. In Cubell hat sich ein ziemlich charakteristischer Vorfall ereignet. Eine zur Verfolgung der Karlisten-Banden entsendete Kavallerie-Abtheilung war in dem genannten Flecken eingetroffen, um daselbst zu übernachten. Während der Nacht wußte sich ein Individuum in einen Stall zu schleichen, wo sich Pferde der Truppe befanden; dort sattelte und zäumte dieser Mensch zwei von den Pferden, und entkam dann mit ihnen zu den Karlisten. Der den Distrikt kommandirende General ermangelte zwar nicht, alsbald nachdem ihm die Thatsache zur Kenntniß gekommen war, mehrere Leute verhaften zu lassen; allein damit waren die ihrer Pferde beraubten Reiter nicht wieder beritten zu machen, und der Kommandant nahm daher zur Auflegung einer Contribution gegen die Bevölkerung des Fleckens seine Zuflucht, um für die beiden geraubten Pferde Ersatz zu erhalten. Die Provinz Lerida war diejenige, wo am wenigsten Truppen standen, weil die Karlisten des Fürstenthums fast allein durch sie beunruhigt wurden. Das hat sich nun geändert, und man sagt, das Kavallerie-Regiment „Sagunt" sei nun zu Lerida eingetroffen. Ueber das Einrücken einer Karlisten-Bande zu Balaguer vernimmt man nun Näheres. An der Spitze derselben stand ein Guerillasführer, den man im Lande nur als den Einäugigen von Nachera bezeichnet. Diese Bande bestand, wie es scheint, aus übel berüchtigten Leuten. Sie nahm zuerst die öffentlichen Kassen in Beschlag, welche aber nur eine Summe von etwa 750 Fr. nach französischem Gelde enthielten. Der Anführer ließ durch seine Leute bekannt machen, daß alle diejenigen Einwohner, welche im Besitze von Waffen wären, dieselben abzuliefern hätten. Die nicht Gehorchenden wurden mit einer Geldstrafe bedroht. Das Salz, daß sich in den öffentlichen Niederlagen befand, ließen sie unter die Einwohner vertheilen; aber nur einige Arme nahmen es an, und als die Matines abgezogen waren, ließ die Behörde alles auf diese Weise abhänden gekommene Salz wieder zurückerstatten.

Gerüchte aus dem Palaste reden von dem Vorhaben des Königs, von den Cortes deren Zustimmung zu einer Reise ins Ausland verlangen zu wollen. Die Königin soll ihre Einwilligung bereits verweigert haben.

Portugal.

Lissabon den 10. April. So viel wir heute aus guter Quelle berichten können, sieht der Lissaboner politische Himmel sehr bewölkt aus, aber man wird das gewohnt, da es die ewige Wiederholung ist. Vom Herzog Saldanha und seinen sowie seiner Gegner Heldenthaten im Norden des Reichs verlautet wenig oder nichts Gewisses, denn die Leute lügen zu Gunsten der Partei, welcher sie angehören. Sa da Bandeira landete bei Lagos in Algarbien mit 1000—1200 M., welche er auf zwei Dampfschiffen von Oporto brachte, und treibt in der Nähe sein Wesen. Das Englische Dampfschiff Black Cat brachte Waffen für die Insurgenten von Liverpool, fand aber einige Hindernisse, nach Oporto auszuclariren, weshalb es nach Gibraltar bestimmt wurde, sie dort auslud, gleich darauf wieder einnahm und nach Oporto brachte, wo sie richtig in Empfang genommen worden sind. Auch das Portugiesische Dampfschiff Porto kam nach Gibraltar (ehe es nach Tanger ging, um daselbst Kohlen einzunehmen), und der Portugiesische Consul konnte es nicht mit Beschlag belegen, da es nicht der Krone gehört, sondern Privateigenthum ist, obgleich der revolutionairen Junta in Oporto gehörend. Wäre es der Dampfer Mindelho gewesen, welcher Portugiesisches Staatseigenthum ist, so hätte der Portugiesische Consul vielleicht etwas ausrichten können. Die Gefahr für die Königl. Partei ist uns eben etwas näher gekommen, denn der Graf de Mello rückte mit 2500 M. Infanterie, worunter freilich wenig Linientruppen, 260 Pferden und sechs Geschütz aus Evora, war am 4. April in Montemor und befindet sich jetzt in Vendas Novas und Azeitao in der Provinz Alemtejo, circa sechs Meilen von Lissabon entfernt, auf der andern Seite des Flusses. Heute Abend erfährt man, daß der zu den Insurgenten in Evora gehörende Guerillachef Galamba in Setubal eingerückt ist, auch soll es zwischen den beiden Parteien im Süden zu einem Gefechte gekommen sein, mit Verlust von 250 M. von Seiten der Königl. Truppen, und wie es heißt, desertirte ein Kavalleriedetachent von 40 Mann von Palmella, geradeüber von Lissabon, zu den Insurgenten nach Setubal. Die Regierung thut ihr Bestes, dem Sturme zu begegnen; alle Barken sind angewiesen, hierher

zu kommen, eine Kriegsbrigg und Kanonenboote sind den Tejo hinauf beordert, um möglicherweise den Uebergang über den Fluß zu verhindern oder zu erschweren; ob es hilft, muß die Folge lehren, und zwar in wenigen Tagen.

Der Brotpreis ist leider auf 55—60 Reis = 3 Sgr. pr. Pfund gestiegen und drückt die ärmern Klassen, unter denen der Hungertod bereits hier und da vorkommt. Auf dem Lande suchen die Armen Kräuter zusammen, welche einen Krankheiten und Vielen einen schnellen Tod verursachen. Ein Königl. Dekret vom 6. April erlaubt zwar bis Ende Juni dieses Jahres die freie Einfuhr aller Art fremden Getreides und Mehl in Lissabon, aber damit ist doch dem Mangel nicht abgeholfen, obgleich Grund zu der Erwartung ist, daß das Brot bald im Preise fallen werde.

Wie der Courrier français wissen will, hätte eine von zwei Englischen Agenten zu Lissabon über die Abtretung Goas an Großbritannien gepflogene Unterhandlung zu dem Resultate geführt, daß man England diese Besitzung anscheinend blos zum Pfande für eine Anleihe von 7 Mill. gebe, und da man wohl nie im Stande sein werde, diese Summe zurückzuerstatten, so folge von selbst, daß England im Besitze bleiben werde.

Großbritannien und Irland.

London den 22. April. Die gestrige Unterhaus-Sitzung endete damit, daß nach Verwerfung des bereits erwähnten Amendements zur Fabrikbill des Herrn Fielden, welche die Arbeitszeit auf täglich 10 Stunden in Fabriken für die jungen Leute und Frauen festsetzt, die einzelnen Klauseln dieser Bill angenommen und die dritte Lesung der Bill auf nächsten Freitag festgesetzt wurde.

Aus verschiedenen Irländischen Grafschaften haben die Friedensrichter nach Dublin gemeldet, daß eine große Aufregung unter dem Landvolke herrscht, daß sich die Bauern unter einander zu verabreden und zu organisiren anfangen, und daß der Ausbruch ernstlicher Unruhen zu befürchten steht, wenn am 1. Mai wirklich sämmtliche Personen von den öffentlichen Arbeiten entfernt werden sollten. Es scheint, daß die ministerielle Verordnung, wonach mit dem 1. Mai alle öffentlichen Arbeiten aufhören sollen, dahin abgeändert werden wird, daß nach Verlauf einer kurzen Zeit behufs besserer Organisirung der Leitung und Aufsicht zwar nicht mehr eine so große, doch immer noch eine beträchtliche Zahl bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt werden wird.

Einem wahrscheinlich nur von Börsen-Spekulanten angeregten Gerüchte zufolge, hieß es, die Bank von England wolle bei der Russischen Regierung um einen Vorschuß von 2 Millionen Pfund nachsuchen. Bekanntlich hat die Bank nach dem Fallit des Hauses Harmann u. Comp. die Agentur für die Russische Regierung übernommen.

Die Nachrichten über O'Connell's Gesundheit, selbst von Mitgliedern seiner Familie, sind sehr traurig, so daß keine Hoffnung zu hegen ist, er werde je wieder auf der politischen Bühne erscheinen. Der große Agitator hat jetzt keinen andern Gedanken, als noch lebendig nach Rom zu kommen und verzögert durch sein Drängen oft noch die Erreichung seines Zieles. Die Aerzte befürchten eine Gehirnerweichung.

Belgien.

Brüssel den 23. April. Noch nie war der Zudrang der Auswanderer in Antwerpen so groß, wie in diesem Jahre; die Schiffe sind so überfüllt und viele der vorgestern eingetroffenen 1200 Auswanderer werden wohl längere Zeit hier liegen bleiben müssen, ehe sie eine Reise-Gelegenheit finden. Wenn sie nur alle die gehörigen Mittel besitzen, und gute Verträge mit hiesigen Schiffsrhedern gemacht haben, so daß sie unter allen Umständen fortkommen können. Bei den theuern Preisen der Lebensmittel wie auch der Schiffsfrachten könnte es leicht vorkommen, daß sie unverrichteter Sache nach Hause gehen und dann, wie im vergangenen Jahre, ihren Gemeinden zur Last fallen müßten. Das Treiben in Antwerpen giebt aber zu eigenen Gedanken Veranlassung. Die Schiffe bringen uns aus der neuen Welt Lebensmittel und holen Menschen aus der alten. In Irland ist es ebenso. In Limerick sind binnen 3 Tagen 19 Schiffe, meistens mit Lebensmittel angekommen, und in derselben Zeit sind 31 Schiffe mit Auswanderern nach Amerika abgesegelt. Wie sollte das alte Europa ohne das junge Amerika seine große Noth zu überwinden im Stande sein?

Italien.

Turin, den 14. April. Die in dem Königreich Sardinien lebenden Protestanten, welche — abgesehen von den Waldensern — nur in Turin, Genua und Nizza zu besonderen Gemeinden vereinigt sind, im Uebrigen aber durch das ganze Land hin zerstreut wohnen, sind den am hiesigen Hofe akkredirten Gesandten von Preußen und England für die Erwirkung einer Begünstigung, die sie schon öfters ohne Erfolg von der Regierung erbeten und schon lange schmerzlich vermißt haben, zu lebhaftem Danke verpflichtet. Nach einer bis jetzt in Kraft stehenden Anordnung nämlich, muß in allen Fällen, wo eine Leiche an einem anderen Orte beerdigt wird, als an welchem der Tod erfolgt ist, eine Gebühr von 500 Francs entrichtet werden. Da nur protestantische Gottesäcker nur in den drei oben genannten Städten vorhanden sind, daran auch nicht zu denken ist, daß die Beerdigung eines Protestanten auf einem katholischen Gottesacker Seiten der katholischen Geistlichen und Gemeinden gestattet würde, so waren alle außerhalb von Turin, Genua und Nizza wohnenden Protestanten in die Nothwendigkeit versetzt, bei jedem eintretenden Todesfall entweder jene beträchtliche Gebühr für die Beerdigung bezahlen, oder sofern dies ihre Kräfte überstieg, ihre Leichen an einem ungeweiheten, nicht abgesonderten Platze innerhalb des Bereichs ihres Wohnorts zu bestatten. (In einem christlichen Staate.) Schon zu wiederholten Malen hatten sie um Beseitigung dieser Uebelstände bei der Regierung petitionirt, bis endlich einer von den oben genannten Gesandten der beiden protestantischen Großmächte angelegentlichst unterstützte Bittschrift des Preußischen Gesandschaftpredigers dahin geführt hat, daß den Protestanten, um ihnen ein würdiges Begräbniß ihrer Verstorbenen ohne unverhältnißmäßigen und oft nicht zu erschwingenden Kostenaufwand möglich zu machen, die Bezahlung jener Gebühr erlassen und außerdem die Erlaubniß in Aussicht gestellt worden ist, noch zwei neue Begräbnißplätze zu Chambery und Casal für ihre Konfession anlegen zu dürfen.

Neapel den 13. April. Die Regierung bietet alles auf, um der Theurung abzuhelfen, und der König widmet einen großen Theil seiner Zeit dieser Sache. Er ließ mehrere der angesehensten Kaufleute rufen, und von ihm direkt beauftragt gingen die Herren Ferretti, Rocca u. A. nach verschiedenen Vorrathsplätzen und kauften für Privatrechnung des Königs Getreide ein, welches hier unter dem Preise verkauft werden soll. Gestern liefen bereits aus Livorno und Manfredonia mehrere Ladungen ein, sogar zwei Königliche Dampffregatten (darunter eine kürzlich erst in Castellamara vom Stapel gelassene) luden Getreide und unterstützten die Segelschiffe. In dem kolossalen Lagergebäude, Granili genannt, am Thor von Portici wird alles untergebracht. Der König soll bereits eine sehr bedeutende Summe verausgabt haben. Die Armen werden außerdem durch neu unternommene Straßenbauten beschäftigt und erhalten täglich — Frauen und Männer abwechselnd — in den verschiedenen Stadttheilen Nachrungsmittel, Fleischbrühe, Maccaroni und Brod. Sogar in den der Hauptstadt zunächst liegenden Orten finden auf Befehl des Königs dergleichen Spenden statt. Ich wohnte zufällig mehreren solchen Austheilungen bei und wunderte mich, daß der Andrang keineswegs so bedeutend war, als man anfänglich erwarten sollte; zwei Polizei-Beamte überwachen das Ganze, und von Unordnung ist nirgends eine Spur wahrzunehmen. In die Gebirgsdörfer ist bereits von der Hauptstadt und anderen Orten aus auf Maulthieren Lebensunterhalt gesendet. Am Gründonnerstag, Abends nach beendigter Prozession, machte der König, die Königin am Arm, nur von zwei Dienern begleitet, einen Spaziergang durch den Toledo und mehrere der engen und dürftigen Gassen, welche in denselben münden. Ueberall begrüßte man ihn mit dankbaren Worten.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Albrecht von Preußen ist unter dem Namen einer Gräfin von Kamenz von Rom hier angekommen.

Rom den 15. April. Wie man vernimmt, wird in den nächsten Tagen der Papst eine Erklärung in Bezug auf die Vermählung des Infanten Don Enrique veröffentlichen. Man wird also nicht darauf eingehen, eine Antwort aus Madrid abzuwarten, wie der Spanische Geschäftsträger, Herr Castillo, vorgeschlagen, der sich durch diesen Vorgang in nicht geringe Verlegenheit versetzt sieht.

Der Kardinal Ferretti, Legat von Urbino und Pesaro, hat, nachdem man seinen Anordnungen in Betreff des freien Verkehrs aller Getreide-Arten in Fano förmlich Trotz geboten, sich zu Pferde an der Spitze von einigen Hundert Soldaten und zwei Kanonen dahin begeben, was den Unruhestiftern so imponirte, daß sie keinen weiteren Versuch machten, die Versendungen zu verhindern. Monsi. Rusconi, außerordentlicher Delegat von Ancona, hat dagegen befohlen, daß alle Versendungen des Korns von einem Orte zum andern förmlich verboten und die Vorräthe als Eigenthum der Regierung zu betrachten seien, die, wenn sie davon bedürfe, den Preis bestimmen werde. Dieses Eingreifen in die Rechte des Privateigenthums hat zu Klagen Anlaß gegeben und große Mißstimmung bei den Eigenthümern hervorgerufen.

Rußland und Polen.

Warschau den 23. April. Der Geheimerath Senator Fuhrmann ist, seines Gesundheits-Zustandes wegen, auf sein Gesuch vom Staatsdienst entbunden worden.

Türkei.

Konstantinopel den 7. April. Der hiesige Griechische Geschäftsträger hat am 1. April, auf eine Notifikation der Pforte hin, von seiner Wohnung so wie von der Griechischen Kanzlei das Hellenische Wappen abnehmen lassen. Um nicht sofort in Handel und Schifffahrt augenblicklich Störungen zu verursachen, hat die Pforte einstweilen dem Direktor des hiesigen Zollwesens, Muhtar Bey, ermächtigt, die von hellenischen Schiffen verlangten Fermane u. s. w. zu besorgen. Am letzten Tage des im Ultimatum gesetzten Termins theilte die Pforte den Repräsentanten der fünf Großmächte ein Memorandum mit, das ein Resumé der ganzen Differenz giebt. Dem Seriasker von Rumelien wurde Weisung ertheilt, an der Griechischen Gränze ein Beobachtungsheer aufzustellen. Nach Salonichi wurden Türkische Kriegsschiffe gesandt; das Türkische Kriegs-Dampfschiff „Wesilei Tidscharet" lief am 6ten d. von hier aus mit der Bestimmung nach dem Mittelmeer. Auch die Oesterreichische Korvette „Cesarea" hat heute das goldene Horn verlassen, um eine Kreuzfahrt in den Gewässern des Archipels vorzunehmen; man behauptet auch, sie werde sich nach Athen begeben. Die Minister der Pforte sind, wie es heißt, der Mehrzahl nach ganz für Krieg; Reschid Pascha fast allein soll nicht der Meinung sein, daß die Pforte zuerst zum Angriff schreiten sollte.

Auch in Betreff des Bey von Tunis hegt die Pforte ernstlich Kriegsgedanken. Sie soll auf keinen Rath mehr hören wollen, alle fremde Einmischung in dieser Sache sich verbeten haben und Willens sein, nöthigenfalls selbst mit Waffengewalt, was sie ihr Recht nennt, dem Bey gegenüber geltend zu machen. Heute geht auf dem Dampfschiff „Erekli" Rhagub Pascha nach Tripolis ab. Dasselbe Boot soll sehr wichtige Depeschen nach Tunis zu überbringen haben.

(Beilage.)

Landtags-Angelegenheiten.

Verzeichniß
der
in der Sitzung der Kurie der drei Stände des Vereinigten Landtages vom 23. April den betreffenden Abtheilungen überwiesenen Petitions-Anträge.

(Schluß.)

Desselben auf Erweiterung des Schiedmanns-Instituts . . . . . . 5. Abtheil.
Desselben auf Revision der Rayon-Gesetze . . . . 5. »
Desselben, betreffend die öffentlich zu verhandelnden Kriminalsachen 8. »
Desselben an Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes . . . . . . 5. »
Des Abgeordneten Waldmann, betreffend die Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 . . . . 6. »
Des Abgeordneten Ritter auf Erweiterung der Wählbarkeit der Landtags-Abgeordneten . . . . 4 »
Desselben auf Oeffentlichkeit der Landtage . . . . 4 »
Des Abgeordneten v. Franzius auf gesetzliche Bestimmungen zur Unabhängigkeit der Rechtspflege . . . . 5. »
Des Abgeordneten Jebens auf Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. April 1835 . . . . 5 »
Des Abgeordneten Abegg, betreffend die Erleichterung der Wahl-Bedingungen für städtische Landtags-Abgeordnete und größere Vertretung der Städte . . . . 4. »
Des Abgeordneten Schlenther auf Fixirung der den evangelischen Geistlichen zu entrichtenden Stol-Gebühren . . . . 8. »
Desselben, betreffend die Armenpflege und die Niederlassung neu anziehender Personen . . . . 6. »
Desselben, betreffend die Gebühren der Justiz-Kommissarien . . . . 5. »

Außer diesen hat der Abgeordnete Ritter noch zwei Anträge, nämlich einen, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer von Roggenmehl und Schweinefleisch, und einen zweiten wegen Herstellung einer Eisenbahn von Posen nach Breslau auf Staatskosten eingebracht, welche mit Uebereinstimmung des Antragstellers, nach Anordnung des Landtags-Marschalls zur Berathung der Vereinigten Kurien vorgelegt werden sollen, weil diese Berathung einschlägt in die der Allerhöchsten Propositionen.

Entwurf einer Verordnung,
betreffend
die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

verordnen über das Verfahren, welches bei der Ausschließung bescholtener Personen aus ständischen Versammlungen zur Anwendung zu bringen ist, nach Anhörung Unserer getreuen Stände und auf den Antrag Unseres Saats-Ministeriums, was folgt:

I. Als bescholten sind diejenigen Personen zu erachten: 1) welche durch ein Kriminal-Gericht a zu dem Verlust der Ehrenrechte rechtskräftig verurtheilt, b. oder zur Verwaltung öffentlicher Aemter oder zur Ableistung eines nothwendigen Eides rechtskräftig für unfähig erklärt; 2) welche durch ein militairisches Ehrengericht zu einer der im §. 4. Lit. b – e. der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1843 über die Ehrengerichte aufgeführten Strafen verurtheilt; 3) welche im gesetzlichen Wege vom Bürger- oder Gemeinderecht ausgeschlossen sind; 4) oder welchen ihre Standesgenossen das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit versagen.

II. In den unter I. 1—3 gedachten Fällen tritt die Unfähigkeit zur Ausübung ständischer Rechte, insbesondere zur Theilnahme an ständischen Versammlungen, ohne weiteres Verfahren ein und wird von dem Vorsitzenden der Versammlung nur angezeigt.

III. Der Vorsitzende jeder ständischen Versammlung ist verpflichtet, Thatsachen, welche nach seinem Dafürhalten die Ehrenhaftigkeit eines Mitgliedes in Zweifel stellen, in der Versammlung zu dem Zwecke zur Sprache zu bringen, um den Ausspruch der Standesgenossen darüber, ob das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit (I. 4.) ertheilt oder versagt werde, herbeizuführen. Außerdem ist jedes Mitglied der Versammlung befugt, gegen ein anderes Mitglied den Antrag zu stellen, daß demselben das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit versagt werden müsse. Dieser Antrag ist bei dem Vorsitzenden anzubringen, welcher verpflichtet ist, damit nach den folgenden Bestimmungen zu verfahren. Der Antrag auf Ausschließung aus der Versammlung, möge derselbe vom Vorsitzenden oder einem Mitgliede ausgehen, wird, so wie die dafür geltend gemachten Gründe, demjenigen, gegen den er gerichtet ist, schriftlich mitgetheilt und, sofern dieser nicht freiwillig der ferneren Ausübung ständischer Rechte sich enthalten zu wollen erklärt, der Versammlung bei ihrem nächsten Zusammentreten vorgetragen. Der, dessen Ausschließung beantragt wird, ist befugt, sich durch eine dem Vorsitzenden zu übergebende schriftliche Erklärung oder mündlich in der Versammlung zu rechtfertigen. Bei der hiernächst zu eröffnenden Erörterung und Berathung darf der Angeschuldigte so wenig als bei der Abstimmung in der Versammlung gegenwärtig sein. Der Vorsitzende stellt schließlich die Frage: Soll wegen des Antrages das weitere Verfahren eintreten? Wird diese Frage nicht mindestens von $\frac{2}{3}$ der Anwesenden verneint, so muß das Verfahren eingeleitet werden. Von dem Beschlusse macht der Vorsitzende dem Ober-Präsidenten der Provinz Anzeige, welcher durch einen Justitiarius der Regierung den Thatbestand aufnehmen und den Angeklagten über seine Vertheidigungsgründe vernehmen läßt. Die Entscheidung fällt hiernächst: a) die Versammlung derjenigen Wähler, welche den Angeklagten zur Theilnahme an der ständischen Versammlung gewählt hat, bei welcher er in Anklage gesetzt worden ist. b) Ist der Antrag auf Ausschließung gegen einen Rittergutsbesitzer als Mitglied einer kreisständischen oder kommunalständischen Versammlung gerichtet, so entscheidet die zur Wahl des betreffenden ritterschaftlichen Provinzial-Landtags-Abgeordneten berufene Wahlversammlung. c) Gehört der Angeschuldigte dem Herrenstande, wie solcher durch Unsere Verordnung vom 3. Februar gebildet worden, an, so behalten Wir Uns vor, in jedem einzelnen Falle einen aus einem Vorsitzenden und mindestens 6 Mitgliedern bestehenden Gerichtshof von Standesgenossen besonders zu konstituiren, dessen Ausspruch Unserer Allerhöchsten Bestätigung unterliegt. Der Ober-Präsident sendet in den Fällen zu a. und b. die geschlossenen Akten, welchen eine von einem Rechtsverständigen gefertigte Relation beigefügt ist, dem Vorsitzenden der Wahl-Versammlung. Dieser trägt der Versammlung, welcher der Angeschuldigte nicht beiwohnen darf, bei ihrem nächsten Zusammentreten den Fall vor, läßt die Relation vorlesen und veranlaßt nach vorgängiger Berathung die Abstimmung über die Frage: Ist die Ehrenhaftigkeit des Angeklagten noch als unverletzt zu betrachten? Die Abstimmung erfolgt durch namentlichen Aufruf nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vositzenden und, wenn dieser dem Stande des Angeklagten nicht angehört, die Stimme des — nach den Lebensjahren ältesten — Mitgliedes der Versammlung. Ueber die Verhandlung wird ein von allen Anwesenden zu unterzeichnendes Protokoll aufgenommen, dessen Ausfertigung unter Unterschrift des Vorsitzenden schleunigst, sowohl dem Ober-Präsidenten als auch dem Angeklagten, zugefertigt wird.

Diese Entscheidung unterliegt der Bestätigung des Standes, welcher auf dem Provinzial-Landtage den Angeschuldigten vertritt, wenn a) es sich um Ausschließung von dem Provinzial-Landtage handelt, b) der Angeschuldigte binnen 4 Wochen, nachdem ihm die Entscheidung insinuirt worden, Einwendungen dagegen bei dem Ober-Präsidenten anbringt, c) die Versammlung, welche die Einleitnng des Verfahrens beschlossen hat, sich bei dem Anspruch nicht beruhigen zu wollen erklärt. Werden hierbei neue Thatsachen von Erheblichkeit angeführt, so wird die Instruction unter Leitung eines von Unserem Justiz-Minister dazu bestimmten Obergerichts-Präsidenten einem Justiz-Beamten aufgetragen. Die geschlossenen Akten werden hiernächst dem Provinzial-Landtags-Marschall zugestellt. Dieser ernennt beim nächsten Zusammentreten des Landtages einen Referenten, welcher dem Stande des Angeklagten angehört. Sodann beruft der Landtags-Marschall unter seinem Vorsitze diesen Stand als Ehrengericht zusammen, welches nach Anhörung des Referenten und vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit die Entscheidung der Wahl-Versammlung entweder bestätigt oder verwirft. Bei diesem Ausspruch hat es sein Bewenden.

IV. Wer solchergestalt durch rechtskräftigen Ausspruch aus einer ständischen Versammluug des Inlandes ausgeschlossen ist, darf überhaupt ständische Rechte nicht mehr ausüben, auch an ständischen Wahlen als Wähler nicht mehr theilnehmen.

V. Die Wiederzulassung zur Ausübung ständischer Rechte werden Wir nur auf den Antrag der Versammlung, welche die Anklage beschlossen hat, genehmigen. Ein solcher Antrag darf nicht vor Ablauf von 5 Jahren nach der Ausschließung gemacht und nur dann zu Unserer Kenntniß gebracht werden, wenn zwei Drittel der Versammlung sich dafür erklären.

VI. Die ständischen Rechte ruhen: 1) in allen den Fällen, in welchen das Bürgerrecht oder Gemeinderecht ruhen; 2) wenn eine Kuratel- oder Kriminal-Untersuchung eingeleitet ist; 3) wenn eine ständische Versammlung nach No. III. den Beschluß gefaßt hat, das Verfahren eintreten zu lassen, bis ein rechtskräftiger Ausspruch ergangen ist.

VII. Alle den vorstehenden Anordnungen zuwiderlaufende Vorschriften werden hiermit aufgehoben.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 29. April. Nachdem auch bei uns am heutigen Tage einige Straßenaufläufe stattgehabt, wobei sich besonders halberwachsene Burschen durch wildes Geschrei geltend zu machen suchten, sahen die Behörden sich veranlaßt einzuschreiten, wodurch anderweitige Excesse, als die Plünderung einiger Brodbänke, verhindert wurden. Es gelang unserer Polizei durch bloße Begütigung, Ermahnung und Arbeitsverheißung die zusammengelaufenen Haufen zu zerstreuen. Gleichzeitig traten unser Magistrat und die Stadtverordneten zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und beschlossen dem Vernehmen nach zur Linderung der Noth und zur Verhütung fernerer Unordnungen:

1) Die nichtbeschäftigten Arbeiter durch Straßenarbeiten, Planirung des Eichwaldwegs u. s. w. von morgen früh ab gegen ein Tagelohn von 9 Silbergroschen zu beschäftigen.

2) Die Kriminal-Direktion zu ersuchen, das Holzhacken für Geld in der Frohnfeste einstweilen einzustellen.

3) Mit dem Brodtverkauf zu den bisherigen ermäßigten Preisen noch bis zum Juli fortzufahren, und zwar von nun an wöchentlich 4000 Brodte — tausend mehr, als bisher — an 3 Verkaufsstellen in der Stadt verabreichen zu lassen.

4) Ein Allerunterthänigstes Gesuch sofort an Se. Majestät den König zu richten; statt der allergnädigst bewilligten Aufhebung der Mahlsteuer bis zum 1. August, den Baarertrag derselben der Kommune überweisen zu wollen, weil nur auf diese Weise der Noth der ärmern Klasse nachhaltig abgeholfen werden könne, indem es dadurch möglich werde, täglich Tausend Brodte an die bedürftigen Einwohner der Stadt abzulassen. Ferner wird Se. Majestät gebeten, die Zahl der Arbeiter bei dem Festungsbau für dies Jahr nicht zu beschränken, auch durch vorzunehmende Chausseebauten einer Menge vou Arbeitern Gelegenheit zum Verdienst geben zu wollen. Desgleichen wird der Wunsch ausgesprochen, den Eisenbahnbau in der unmittelbaren Nähe von Posen beginnen zu lassen.

Durch diese Maßnahmen wird hoffentlich ferneren Unordnungen vorgebeugt und zugleich der Noth soviel als möglich abgeholfen. Gegenwärtig, Abends 8 Uhr, durchziehen zahlreiche Infanterie- und Cavallerie-Patrouillen die Straßen, um Excesse zu verhüten und um die Ruhestörer, die schaarenweise die Straßen durchziehen und bereits einige Schanklokale und Hökerladen zu stürmen versucht haben, in Ordnung zu halten.

Stadttheater in Posen.

Sonntag den 2ten Mai zum Erstenmale: Der Vetter; Lustspiel in 3 Akten von Roderich Benedix. (Preisstück.)

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die Wahl der Stadt-Verordneten im laufenden Jahre am 30sten Mai c. Vormittags in allen Revieren zugleich stattfinden wird, und zwar:

im ersten Revier, welches umfaßt alle Häuser am alten Markt — von No 1. bis 100. in dem im ersten Stockwerke des Rathhauses südlich belegenen Zimmern;

im zweiten Revier, welches umfaßt alle Häuser an der Breiten-, Schuhmacher-, Schlosser-, Messerschmiede- und Büttelstraße von No. 101. bis 162., die Podgorze, Wronker-, Krämer-, Juden-Straße und Teichgasse von No. 269. bis 367. und die ganze Vorstadt St. Adalbert — im Sitzungssaale des Magistrats;

im dritten Reviere, welches umfaßt alle Häuser in der Wasser-, Kloster- und Ziegenstraße, dem neuen Markt, Jesuiten-, Tauben-, Breslauer- und Schul-Straße von No. 163. bis 267., die Dominikaner- und Gerberstraße von No. 368. bis 431. und die Vorstädte Fischerei und Colombia — im Sitzungssaale der Stadtverordneten;

im vierten Reviere, welches umfaßt alle Häuser der Vorstadt St. Martin incl. Neustadt — im Saale des Rathhauses im zweiten Stockwerke;

im fünften Reviere, welches umfaßt alle Häuser der Vorstädte Wallischei, Dom, Ostrowek, Schrodka, Zawady, St Roch und Graben — in den Secretariatszimmern des zweiten Stockwerkes des Rathhauses.

Die Bürgerrolle, so wie das Verzeichniß der Wählbaren liegt in unseren Bureaus während der Amtsstunden offen.

Im Wahltermine sind gemäß §. 68. der revidirten Städte-Ordnung alle Bürger, deren Bürgerrecht nicht ruht, zu erscheinen verpflichtet, wenn sie nicht begründete Entschuldigungen für sich haben.

Die ausgebliebenen Bürger können an der Wahl weder durch Bevollmächtigte, noch durch schriftliche Abstimmungen Theil nehmen, sind aber an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden. — Sollte Jemand so wenig Bürgersinn besitzen, daß er, ohne eine gesetzliche Entschuldigung zu haben, wiederholentlich nicht erscheint, dann ist die Stadtverordneten-Versammlung befugt, ihn des Stimmrechts und der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung verlustig zu erklären, oder auf gewisse Zeit davon auszuschließen.

Posen, den 13. April 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es sollen mehrere Haufen Holz und Aeste, auch Baumstämme verschiedener Gattung theils als Nutzholz, theils als Brennholz auf dem zum Festungsbau eingezogenen Grundstücke des Herrn Commissions-Raths Baarth auf No. 145. Kuhndorf öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zur alsbaldigen Fortschaffung verkauft werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß hierzu ein Termin auf

Montag den 3ten Mai c. Nachmittags 3 Uhr

im genannten Grundstücke ansteht.

Posen, den 26. April 1847.

Königliche Festungsbau-Direktion.

Bekanntmachung.

Folgende Güter sollen von Johanni 1847 auf drei auf einander folgende Jahre, bis Johanni 1850, in nachstehenden Terminen im Landschaftshause an den Meistbietenden verpachtet werden.

1) das im Kreise Wągrowiec belegene Gut Żabiczyn und Wybranowo im Termine den 1sten Juni c. Nachmittags 4 Uhr;
2) das im Kreise Gnesen belegene Gut Popowo Ignacewo im Termine den 1sten Juni c. Nachmittags um 4 Uhr;
3) das im Kreise Schildberg belegene Gut Przytocznica im Termine den 8ten Juni c. Nachmittags um 4 Uhr;
4) das im Kreise Buk belegene Gut Brody im Termine den 9ten Juni c. Nachmittags um 4 Uhr;
5) die im Mogilnoer Kreise belegenen Güter Myślątkowo, Rozanna, Procyń, jedes einzeln, im Termine den 11ten Juni c. Nachmittags 4 Uhr.

Jeder Licitant ist verpflichtet, zur Sicherung des Gebots eine Kaution von 500 Rthlr. baar oder in Posenschen Pfandbriefen für jedes Gut besonders vor dem Bieten zu erlegen, und erforderlichen Falls nachzuweisen, daß er den Pachtbedingungen überall nachzukommen im Stande ist. Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 24. April 1847.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Die Mitglieder des (grünen) Lesekreises werden zu der im Saale des hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums am Freitag den 30sten d. M. Nachmittags 4 Uhr stattfindenden General-Versammlung hierdurch eingeladen (§. 27. der Statuten).

Posen, den 27. April 1847.

Der Vorstand des (grünen) Lesekreises.

Eine Wohllöbliche Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, welche dem Rettungs-Vereine bereits früher 138 Thaler 6 Silbergroschen als Hülfs-Fonds gewährt, hat dem Verein jetzt abermals ein Geschenk von 147 Thaler 3 Silbergroschen gemacht. Wir statten der geehrten Gesellschaft, und deren Agenten Herrn Ignaz Pulvermacher zu Posen, für dieses wiederholt kund gegebene Wohlwollen hiermit den ergebensten Dank ab. Posen, den 28. April 1847.

Der Vorstand des Rettungs-Vereins.

Bekanntmachung.

Der hiesige Handelssaal ist in diesem Jahre unter andern auch dazu bestimmt, daß die Herren Woll-Producenten ihre Wolle gegen Entrichtung von 5 Sgr. pro Centner in demselben zum Verkauf ausstellen können. In demselben Lokal soll auch ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher zum Markt gebrachten Wollen unter Angabe des Standes zum Nachweis für das handelnde Publikum ausgehängt werden. Es werden demnach die Herren Wollproducenten ersucht, ihre desfallsigen Adressen dem Handels-Commissarius Herrn Glyszczyński zeitig abgeben zu wollen.

Posen, den 15. April 1847.

Die Direktion des Handelssaal-Vereins.

Es verbreitet Jemand, wie mir brieflich angezeigt worden ist, das Gerücht, ich beabsichtigte alle Verpachtungen der Gräflich Łąckischen Güter aufzuheben und letztere in eigene Administration zu nehmen. Dies veranlaßt mich zu der Anzeige, daß ein Vertrag über eine von Johannis ablaufende Pachtverlängerung bereits geschlossen ist, daß sechs große an Johannis pachtfrei werdende Güter jetzt verpachtet werden sollen, daß ich auf postfreie Anfragen die erforderliche Auskunft gern ertheilen werde, und daß sofort (unter Umständen sogar über eine erst 1848 frei werdende sehr große Pachtung) contrahirt werden kann.

Brzostowko bei Neustadt bei Pinne, am 23sten April 1847.

Schüler,
als Bevollmächtigter des Grafen Anton von Łącki.

Am 17ten Juni d. J. und event. am folgenden Tage soll, von Vormittags 9 Uhr anfangend, in Czarnuszka bei Pleschen ein bedeutendes Wirthschafts-Inventarium, namentlich gegen 1000 Stück Schaafe und Lämmer, Arbeitsochsen, Milchkühe, Jungvieh, Pferde, Füllen verschiedenen Alters, Pferdegeschirre, Ackergeräthschaften und dgl. gegen gleich baare Zahlung in Preußischem Courant meistbietend verkauft werden.

Pleschen, den 25. April 1847.

Rüdenburg,
Justiz-Commissarius und Notar.

Ein Wirthschaftsbeamter, der seiner Militair-Pflicht bereits nachgekommen, mit dem Brau- und Brennerei-Betriebe bekannt ist, auch bedeutende Vorräthe unter seinem Verschluß gehabt hat, sucht von Johanni c. ab ein Unterkommen. Nähere Nachricht wird der Kaufmann Herr O. W. Fiedler gefälligst ertheilen.

---

150 Stück junge veredelte Obstbäume als Aepfel, Birnen und Kirschen stehen billig zum baldigen Verkauf bei dem Gastwirth Herrn Hunger.

St. Martin No. 54.

Diesjährigen frischen Porter empfiehlt die M.- und W.-Handlung

T. Obrębowicz & Comp.
Markt N. 85.

Reise-Gelegenheit.

Sonntags früh 6 Uhr geht ein Personen-Wagen von hier nach Berlin ab. Näheres im „Gasthof zum Eichborn."

Dieser Tage geht ein Möbel-Wagen von hier leer nach Berlin zurück. Zu erfragen Gerberstraße No. 47. Parterre links.

Niederschlesische Zweigbahn.

Sommerfahrplan vom 1. Mai c. an.

A.	Abfahrt von Glogau	Ankunft in Hansdorf	Anschluß nach Berlin.		Anschlußzug nach Breslau und Görlitz.		
			Abgang v. Hansdorf	Ankunft in Berlin	Abgang v. Hansdorf	Ankunft in Breslau	Ankunft in Görlitz
I. Morgens	9 U. 30 M.	12 U. — M.	1 U. 8 M. Mittags.	7 U. 33 M. Abends.	1 U. 46 M. Mittags.	8 U. 19 M. Abends.	3 U. 45 M. Mittags.
II. Mittags (Lokalzug)	1 = 30 =	4 = — =	Der Lokalzug wird im Mai an Sonn- und Festtagen, vom 1. Juni c. ab täglich befördert.				
II. Abends	6 = 30 =	9 = — =	10 U. 2 M. Abends.	5 U. — M. Morgens.	5 U. 24 M. Abends.	11 U. 15 M. Morgens.	7 U. 30 M. Morgens.

B.	Abfahrt v. Hansdorf	Ankunft in Glogau	Anschlußzug von Berlin.		Anschlußzug von Breslau und Görlitz.		
			Abgang von Berlin	Ankunft in Hansdorf	Abgang von Breslau	Abgang von Görlitz	Ankunft in Hansdorf
I. Morgens	5 U. 45 M.	8 U. 10 M.	10 U. 45 M. Abends.	5 U. 14 M. Morgens.	4 U. — M. Mittags.	7 U. 15 M. Abends.	9 U. 52 M. Abends.
II. Mittags	2 = — =	4 = 25 =	7 U. — M. Morgens.	1 U. 36 M. Mittags.	7 U. — M Morgens.	10 U. 22 M. Morgens.	12 U. 58 M. Mittags.
III. Abends (Lokalzug)	7 = — =	9 = 25 =	Der Lokalzug wird im Mai an Sonn- und Festtagen, vom 1. Juni c. ab, täglich befördert.				

Bemerkungen.

1) Angehalten wird auf den Stationen Nilbau, Klopschen, Quaritz, Waltersdorf, Sprottau, Buchwald und Sagan.
2) Auf den Haupt-Stationen unserer Bahn findet ein unmittelbarer Billet-Verkauf vorläufig nach Berlin, Frankfurt, Sorau, Görlitz und Breslau statt, und umgekehrt können in Berlin, Frankfurt, Görlitz und Breslau Billets bis Glogau, in Sorau aber bis Sagan gelöst werden.
3) Einer besonderen Uebernahme und Aufgabe des Gepäcks Seitens der Passagiere bei dem Uebergange von einer Bahn auf die andere, bedarf es in Hansdorf nicht, sondern nur eines Umtausches der Garantiescheine.
4) Alle übrigen Bestimmunngen ergiebt das Betriebs-Reglement, welches auf allen Stationen für 1 Silbergroschen zu haben ist.
5) Die Nachtzüge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn schließen in Berlin und resp. Breslau unmittelbar an die nach Hamburg und Stettin resp. Wien gehenden und von dorther kommenden Züge an.

Glogau, den 27. April 1847.

Die Direktion der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.